

Punkt 1.- Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 22. Januar 2009 – Annahme.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 22. Januar 2009 anzunehmen.

Punkt 2 .- Gemeinderatsbeschluss vom 04. Dezember 2006 betreffend Annahme des
----- Mehrheitsabkommens bzw. vom 07. September 2007 betreffend Annahme des
Nachtrages zum Mehrheitsabkommens – NACHTRAG Nr.2.

die Annahme des Nachtrages Nr.2 zum Mehrheitsabkommen vom 04. Dezember 2006
bzw. zum Nachtrag vom 07. September 2007 wie folgt :

Bürgermeister : Joseph MARAITE

Schöffen : 1. Karl-Heinz CORNELY

2. Valerie GROVEN

3. André KLEIS

Vorstehender Beschluss wird der vorgesetzten Behörde zugestellt.

Punkt 3.- Einführung und Eidesleistung einer neuen Schöffin.

ERKLÄRT

die Befugnisse der Schöffin Valerie GROVEN sind rechtskräftig. Bürgermeister Joseph MARAITE lädt alsdann die gewählte Schöffin ein, den Eid in seinen Händen in öffentlicher Sitzung, so wie dies in Artikel L1126-1 des Kodex der lokalen Demokratie und Dezentralisierung vorgesehen ist, abzulegen durch folgenden Text : „Ich schwöre Treue dem König, Gehorsam der Staatsverfassung und den Gesetzen des Belgischen Volkes“. Frau Valerie GROVEN legt gemäß Artikel L1123-8§3 des Kodex der lokalen Demokratie und Dezentralisierung den Eid ab. Die vorgenannte Schöffin ist somit in ihrer Funktion als Schöffin eingeführt. Vorstehender Beschluss wird der vorgesetzten Behörde zugestellt.

Punkt 4.- A.I.D.E. – Saint-Nicolas - Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom
----- 22. Januar 2007 bzw. 23. April 2008 betreffend Bezeichnung von fünf
Gemeindevertretern für die Generalversammlungen.

und BESCHLIESST demnach :

- 1) Art.1. seines Gemeinderatsbeschlusses vom 22. Januar 2007 bzw. vom 23. April 2008 betreffend Bezeichnung von fünf Gemeindevertretern für die Generalversammlungen der Interkommunale A.I.D.E. mit Sitz in 4420 Saint-Nicolas - rue de la Digue, 25, wie folgt abzuändern :
 - a) Mehrheitsfraktion des Gemeinderates :
 - * Frau Corinne SERVATY, Schöffin, wohnhaft in Lengeler, 39
wird ERSETZT durch Herrn Joseph MARAITE, Bürgermeister, wohnhaft in Burg-Reuland-Ort, 108 ;
 - 2) eine Ausfertigung dieses Beschlusses ist der Interkommunale A.I.D.E., Saint-Nicolas, rue de la Digue, 25 zu übermitteln.

Punkt 5.- IDELUX – Arlon – Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 22.
----- Januar 2007 bzw. 23. April 2008 betreffend Bezeichnung von fünf
Gemeindevertretern für die Generalversammlungen.

UND BESCHLIESST demnach :

1) Art.1. seines Gemeinderatsbeschlusses vom 22. Januar 2007 bzw. 23. April 2008 betreffend Bezeichnung von fünf Gemeindevertretern für die Generalversammlungen der Interkommunale IDELUX, A.I.V.E., IDELUX Finances sowie aller Sektoren der IDELUX, mit Sitz in Arlon, Drève de l'Arc-en-Ciel, 98 wie folgt abzuändern :

- a) Mehrheitsfraktion des Gemeinderates :

- * Frau Corinne SERVATY, Schöffin, wohnhaft in Lengeler, 39 wird
ERSETZT durch Herrn André KLEIS, Schöffe, wohnhaft in Lengeler, 25 ;
- 2) Eine Ausfertigung dieses Beschlusses ist der Interkommunale IDELUX, Arlon, Drève-
de-l'Arc-en-Ciel, 98, zu übermitteln.

Punkt 6.- FINOST – Eupen – Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 30.
----- März 2007 bzw. 23. April 2008 betreffend Bezeichnung von fünf
Gemeindevertretern für die Generalversammlungen.

UND BESCHLIESST demnach :

1) Art.1 seines Gemeinderatsbeschlusses vom 30. März 2007 bzw. 23. April 2008
betreffend Bezeichnung von fünf Gemeindevertretern für die Generalversammlungen der
Interkommunale FINOST wie folgt abzuändern :

b) Minderheitsfraktionen des Gemeinderates :

* Frau Corinne SERVATY, Schöffin, wohnhaft in Lengeler, 39 wird ERSETZT durch
Frau Daniela COUMONT, Gemeinderatsmitglied, wohnhaft in Thommen, 46 ;

2) eine Ausfertigung dieses Beschlusses ist der Interkommunale FINOST, Eupen,
Rathausplatz 14 zu übermitteln.

Punkt 7.- Interkommunale für das Sozial –und Gesundheitswesen der Gemeinden
----- Amel, Büllingen, Burg-Reuland, Bütgenbach und St.Vith – Abänderung des
Gemeinderatsbeschlusses vom 23. Februar 2007 bzw. 07. September 2007
betreffend Bezeichnung von fünf Gemeindevertretern für die
Generalversammlungen.

und BESCHLIESST demnach :

- 1) Art.1 seines Beschlusses vom 23. Februar 2007 bzw. 07. September 2007
betreffend Bezeichnung von fünf Gemeindevertretern für die
Generalversammlungen der Interkommunale für das Gesundheitswesen der
Gemeinden Amel, Büllingen, Burg-Reuland, Bütgenbach und St.Vith wie folgt
abzuändern :

A) Mehrheitsfraktion des Gemeinderates :

* Frau Corinne SERVATY, Schöffin, wohnhaft in Lengeler, 39 wird ERSETZT
durch Frau GANS Fabienne, Gemeinderatsmitglied, wohnhaft in Espeler, 25M ;

- 2) Eine Ausfertigung dieses Beschlusses ist der Interkommunale für das
Gesundheitswesen der Gemeinden Amel, Büllingen, Burg-Reuland, Bütgenbach
und St.Vith, Bütgenbach, Zum Walkersthal, 15 zu übermitteln.

Punkt 8.- Interkommunale für das Sozial –und Gesundheitswesen der Gemeinden
----- Amel, Büllingen, Burg-Reuland, Bütgenbach und St.Vith – Vorschlag eines
Gemeindevertreters für den Verwaltungsrat : Abänderung des
Gemeinderatsbeschlusses vom 07. September 2007.

und BESCHLIESST demnach seinen Beschluss vom 07. September 2007 wie folgt
abzuändern :

Art.1.- als Gemeindevertreter in Ersetzung von Frau Corinne SERVATY für den
Verwaltungsrat der Interkommunale für das Gesundheitswesen der Gemeinden Amel,
Büllingen, Burg-Reuland, Bütgenbach und St.Vith mit Sitz in Bütgenbach, zum
Walkersthal, 15 nachstehenden Vertreter :

- Frau Valerie GROVEN, Schöffin, wohnhaft in Aldringen, 63
vorzuschlagen ;

Art.2.- das vorgenannte Mandat endet beim Verlust des Mandats als Mitglied des
Gemeinderates der Gemeinde Burg-Reuland, anlässlich der kommenden Erneuerung der
Gemeinderäte oder durch die Zurückziehung des Mandats durch den Gemeinderat ;

Art.3. – eine Ausfertigung dieses Beschlusses ist der Interkommunale für das
Gesundheitswesen der Gemeinden Amel, Büllingen, Burg-Reuland, Bütgenbach und
St.Vith, Bütgenbach, Zum Walkersthal, 15, zu übermitteln.

Punkt 9.- V.o.G. Wohnraum für Alle – Bezeichnung eines Gemeindevertreters für den
----- Verwaltungsrat – Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 07.
September 2007.

BESCHLIESST der Gemeinderat nach geheimer Wahl einstimmig :

- 1) den Gemeinderatsbeschluss vom 07. September 2007 betreffend Bezeichnung eines Gemeindevertreters für den Verwaltungsrat der V.o.G. Wohnraum für Alle wie folgt abzuändern :
Art.2.-Nachstehenden Gemeindevertreter in Ersetzung von Frau Corinne SERVATY für den Verwaltungsrat dieser V.o.G. zu bezeichnen und zwar bis zum Ende der Legislaturperiode : Frau Daniela COUMONT, Gemeinderatsmitglied, wohnhaft in Thommen, 46.
- 2) Vorstehende Beschlussfassung wird der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks Ausübung der Verwaltungsaufsicht und der V.o.G. Wohnraum für Alle zur weiteren Veranlassung zugestellt.

Punkt 10.- Bezeichnung der ordentlichen Mitglieder, der Ratsmitglieder und des
----- Vorsitzenden der Ö.K.L.E. – Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 22. Januar 2007 bzw. vom 07. September 2007.

BESCHLIESST der Gemeinderat bei geheimer Wahl einstimmig seinen Gemeinderatsbeschluss vom 22. Januar 2007 bzw. 07. September 2007 betreffend Bezeichnung der ordentlichen Mitglieder, der Ratsmitglieder und des Vorsitzenden der Ö.K.L.E. wie folgt abzuändern in Artikel 1b : Gemeinderatsmitglieder bezeichnet durch die Liste G.I. wird Frau SERVATY Corinne als effektives Mitglied durch Herrn Viktor VALENTIN, wohnhaft in Ouren, 83 ersetzt sowie Herr Viktor VALENTIN wird als Ersatzmitglied durch Frau Daniela COUMONT, wohnhaft in Thommen, 46 ersetzt.

Punkt 11.- Ländliche Entwicklung – Einrichtung eines Dorfhauses in der alten Schule
----- in Grüfflingen – Zusatz Nr.6 : Genehmigung.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) nachträglich die Zusatzarbeiten Nr.6 in Höhe von (43.386,41 € - 2.500€)=40.886,41 Euro, ohne MWSteuern, laut Schreiben und Aufstellung vom 10. Juni 2008 von Herrn A.CHAMPENOIS, Projektautor, zu genehmigen ;
- 2) diesen Beschluss der Endabrechnung beizufügen.

Punkt 13.- WFG – Verlängerung der Mitgliedschaft für das Jahr 2009.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

Artikel 1.- Die Gemeinde BURG-REULAND wird sich für das Jahr 2009 mit 0,75€ pro Einwohner, d.h. $0,75 \times 3.948 = 2.961,00$ Euro an den Funktionskosten der WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSGESELLSCHAFT OSTBELGIENS unter der Voraussetzung beteiligen, dass die anderen betroffenen Gemeinden ebenfalls eine entsprechende Zusage machen ;

Artikel 2.- Das Gemeindegremium mit der Ausführung gegenwärtiger Beschlussfassung zu beauftragen, welche informationshalber nachstehenden Instanzen und Behörden zuzustellen ist :

- dem Vorsitzenden der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den der WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSGESELLSCHAFT OSTBELGIENS angeschlossenen Gemeinden ;
- der WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSGESELLSCHAFT.

Punkt 14.- Digitalisierung der Wasserleitungspläne – Dienstleistungsauftrag :
----- Genehmigung des Lastenheftes.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) Für nachstehend angeführten Dienst einen Auftrag zu vergeben :
Digitalisierung der Wasserleitungspläne (zeichnerische Darstellung)
- 2) Die diesem Beschluss als Anlage beigefügten Vertragsbedingungen bezüglich Abschluss eines Dienstleistungsvertrages werden genehmigt.
- 3) Diesen Auftrag im Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung zu vergeben, da die Ausgabe unter 67.000,00 Euro liegt (Art.17§2.1a des Gesetzes vom 24.12.1993 über öffentliche Aufträge).
- 4) Die Unkosten werden durch A.A.874/732-60, Jahr 2009, gedeckt.

Punkt 15.- Antrag der Kirchenfabrik Burg-Reuland auf finanzielle Unterstützung für
----- die Anschaffung einer Alarmanlage in der Pfarrkirche St.Stephanus,
Reuland.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) der Kirchenfabrik Burg-Reuland für das Haushaltsjahr 2009 eine finanzielle Beteiligung in Höhe von 3.098,57 Euro an obengenannten Arbeiten zu gewähren ;
- 2) den diesbezüglichen Zuschuss nach Vorlage der entsprechenden Rechnungen auszuführen.

Punkt 16.- V.o.G. Dachverband für Tourismus der Gemeinde Burg-Reuland – Antrag
----- auf Zuschuss für das Jahr 2009.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) der V.o.G. Dachverband für Tourismus der Gemeinde Burg-Reuland einen Zuschuss von zwanzigtausend Euro für das Jahr 2009 zu gewähren ;
- 2) die Ausgaben werden durch Art.760/332-02/Haushaltsjahr 2009, bezahlt.

Punkt 17.- Städte –und Gemeindeverband der Wallonie – Beitrag 2009.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) sich der Gesellschaft ohne Erwerbszweck „Union des Villes et Communes de Wallonie“ für ein weiteres Jahr, d.h. 2009 anzuschließen ;
- 2) den Betrag von 2.813,79 € für das Jahr 2009 an die „Union des Villes et Communes de Wallonie“ zu begleichen.

Punkt 18.- Förderverein des Archivwesens – Eupen – Antrag auf Zuschuss.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig dem Förderverein des Archivwesens Eupen einen Zuschuss von 250,00 Euro sowie einen Mitgliedsbeitrag von 13,00 Euro für das Jahr 2009 zu gewähren.

Punkt 19.- Ortschaft Lascheid – Erneuerung verschiedener Gemeindewege,
----- Wasserrinnen und Kanalisationen sowie Anbringung von Bürgersteigen :
Genehmigung eines Dienstleistungsauftrages.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) Für nachstehend angeführten Dienst einen Auftrag zu vergeben :
Erneuerung verschiedener Gemeindewege, Wasserrinnen und Kanalisationen sowie Anbringung von Bürgersteigen in der Ortschaft Lascheid.
- 2) Die diesem Beschluss als Anlage beigefügten Vertragsbedingungen bezüglich Abschluss eines Dienstleistungsvertrages mit einem oder mehreren privaten Projektautoren werden genehmigt.

- 3) Diesen Auftrag im Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung zu vergeben, da die Ausgabe unter 67.000,00 Euro liegt (Art.17§2.1a des Gesetzes vom 24.12.1993 über öffentliche Aufträge).
- 4) Drei freiberufliche Projektautoren sind zu kontaktieren.

Punkt 20.- Ortschaft Lascheid – Erneuerung verschiedener Gemeindewege,
----- Wasserrinnen und Kanalisationen sowie Anbringung von Bürgersteigen :
Öffentlicher Dienstleistungsauftrag für die Koordinierung in Sachen
Sicherheit und Gesundheitsschutz auf zeitlich-ortsveränderlichen Baustellen.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) für nachstehend angeführten Dienst einen Auftrag zu vergeben : Erneuerung verschiedener Gemeindewege, Wasserrinnen und Kanalisationen sowie Anbringung von Bürgersteigen in der Ortschaft Lascheid – Koordinierung in Sachen Sicherheits- und Gesundheitsschutz ;
- 2) Die diesem Beschluss als Anlage beigefügten Vertragsbedingungen bezüglich Abschluss eines Dienstleistungsvertrages mit einem oder mehreren privaten Projektautoren werden genehmigt ;
- 3) Diesen Auftrag im Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung zu vergeben, da die Ausgabe unter 67.000,00 Euro liegt (Art.17§2.1a des Gesetzes vom 24.12.1993 über öffentliche Aufträge) ;
- 4) Drei freiberufliche Projektautoren sind zu kontaktieren.

Punkt 21.- Aktion zur Ländlichen Entwicklung – Begrünungsmaßnahmen – Ankauf
----- von Pflanzen für die Ortschaft Steffeshausen : Genehmigung des
Lastenheftes, des Kostenvoranschlages sowie Festlegung der Vergabeart.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) das durch das Gemeindegremium aufgestellte Lastenheft betreffend Ankauf von Pflanzen für die Ortschaft Steffeshausen (Ratsplatz) zu genehmigen ;
- 2) den Schätzwert in Höhe von 242,00 Euro, MWSteuern einbegriffen, zu genehmigen ;
- 3) als Vergabeart das Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung festzulegen ;
- 4) die Kosten werden unter AA76602/725-60, Haushaltsjahr 2009, vorgesehen.

Punkt 22.- Ausbau der Gemeindehalle in der Handwerkszone “Schirm“ – Genehmigung
----- der Zusatzarbeiten Nr.1, Nr.2 und Nr.3.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) die Zusatzarbeiten Nr.1, Nr.2 und Nr.3 für einen Gesamtbetrag von $(10.152,55 + 9.278,98 + 2.772,15) = 22.203,68$ Euro, ohne MWSteuern, zu genehmigen ;
- 2) von den Mehrarbeiten in Höhe von 2.245,26 Euro, ohne MWSteuern und von den Minderarbeiten in Höhe von 12.668,04 Euro, ohne MWSteuern, Kenntnis genommen zu haben.
- 3) Diesen Beschluss dem Herrn Bezirkseinknehmer zur weiteren Veranlassung zu übermitteln.

Punkt 23.- Vorrangiges Kanalisationsnetz – Verlegung einer Kanalisation in Oudler :
----- 1) Durchfahrt Oudler sowie längs der Thommener –und Luxemburgerstraße
2) Ausdehnung des Netzes „im Süden“ der Ortschaft Oudler.
Zusatznachtrag Nr.1 zum Agglomerationsvertrag.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- Artikel 1.- den Zusatznachtrag Nr.01 zum Agglomerationsvertrag zu genehmigen ;
Artikel 2.- die Entscheidungen betreffend Eintragung der Abwasserarbeiten im neuen Finanzierungsmodus zu genehmigen ;
Artikel 3.- diesen Beschluss der A.I.D.E. zur weiteren Veranlassung zu übermitteln.

Punkt 24.- FÖDEKAM Ostbelgien V.o.G. - Antrag auf Zuschuss.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig dem Födekam Ostbelgien V.o.G. einen Zuschuss von 250,00 Euro für die obengenannte Veranstaltung zu gewähren.

Punkt 25.- Vereinbarung zur Organisation der außerschulischen Betreuung vom
----- 01.09.2005 – Zusatz Nr.1.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

Artikel 1.- der vorliegende Zusatz (Art.17 und 18) zur bestehenden Vereinbarung vom 28.09.2006 (Art.1 bis 16) zwischen dem Regionalzentrum für Kleinkinderbetreuung mit Sitz in 4700 EUPEN, Hillstraße 9 und der Gemeinde Burg-Reuland zu genehmigen ;

Artikel 2.- das Gemeindegremium mit der Unterzeichnung des Zusatzes Nr.1 Art.17 und 18) zu beauftragen ;

Artikel 3.- diesen Beschluss dem Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks Ausübung der allgemeinen Aufsicht zu übermitteln.

Punkt 26.- K.K.G. Grün-Weiß Oudler – Antrag auf Bezuschussung des Ankaufes von
----- Winterjacken.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig diesen Antrag zu vertagen.

Punkt 27.- Friedhofskomitee Lengeler – Antrag auf Sonderzuschuss.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig dem Friedhofskomitee Lengeler einen Sonderzuschuss in Höhe von 5.000,00 Euro für die Erneuerung der Mauerabdeckungsplatten am Friedhof in Lengeler zu gewähren.

Punkt 29.- INTERREG IV A – Projekt „Länderübergreifende Extratouren im Deutsch-
----- Luxemburgischen Naturpark“ – Strategische Projektpartnerschaft.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) ein Antrag auf Bezuschussung über die Vereinigung Deutsch-Luxemburgischer Naturpark bei der .U. auf Bezuschussung des INTERREG IV A Projektes „Landübergreifende Extratouren im Deutsch-Luxemburgischen Naturpark (laut Seite 1 bis 48) einzureichen ;
- 2) den Herrn Bürgermeister zu beauftragen den betreffenden Antrag zu stellen ;
- 3) die Gemeinde Burg-Reuland wird strategischer Partner in diesem Projekt.

Punkt 30.- Tätigkeitsbericht 2008 der Ö.K.L.E. – Kenntnisnahme.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis des Tätigkeitsberichtes 2008 der örtlichen Kommission für Ländliche Entwicklung, aufgestellt und angenommen in ihrer Sitzung vom 04. März 2009.

Punkt 31.- Vermietung von Räumlichkeiten für die Polizeidienststelle Burg-Reuland im
----- Anbau der Gemeindehalle in der Handwerkszone „Schirm“ an die Polizeizone Eifel – Mietvertrag : Genehmigung.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) den vom Gemeindegremium aufgestellten Mietvertrag (Art.1 bis 12) betreffend Vermietung von drei nebeneinanderliegenden Büroräumen, einem kleinen technischen Raum sowie einer Garage, zu genehmigen ;
- 2) die vorgenannten Räume an die Polizeizone Eifel für eine Dauer von dreißig Jahren ab dem 01.01.2009 zu vermieten ;
- 3) den monatlichen Mietpreis auf 346,76 € festzulegen, der jährlich indexierbar ist ;

4) das Gemeindegremium mit der Ausführung dieses Beschlusses zu beauftragen.

Punkt 32.- Gewährung von Zuschüssen an die übergeordneten Behörden in Sachen
----- Vermeidung von Abfällen.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

1) ab dem 01. Januar 2009 die Dienste der Interkommunalen Idelux mit der Durchführung folgender Aktionen zu beauftragen :

<u>Aktion 1</u>
Eine oder mehrere Sensibilisierungs-, Informations- und Aktionskampagnen im Bereich der Vermeidung von Haushaltsabfällen
<u>Aktion 2</u>
Die selektive Haussammlung der zur Rückgewinnung bestimmten organischen Stoffe
<u>Aktion 3</u>
Die selektive Haussammlung der zur Rückgewinnung bestimmten Papierabfälle, und zwar 6 Mal pro Jahr
<u>Aktion 4</u>
Die Sammlung, die Rückgewinnung und energetische Verwertung der nicht gefährlichen landwirtschaftlichen Plastikabfälle

2) sein Einverständnis zu geben, dass die Zuschüsse für diese 4 Aktionen direkt an die Interkommunale überwiesen werden.

Punkt 33.- Trinkwasserversorgung – Genehmigung der analytischen Betriebsrechnung
----- für das Jahr 2007 (Erlass der Regierung der Wallonischen Region vom 03.03.2005 betreffend das Wassergesetzbuch – Artikel R.308bis.

Artikel 1. : Die vorliegende von der Gemeindeverwaltung aufgestellte analytische Betriebsrechnung für das Geschäftsjahr 2007 zu genehmigen.

Artikel 2.- : Den tatsächlichen Kostenpreis für die Versorgung (TKV) provisorisch auf 1,80€/m³ ohne MWSt. festzulegen.

Artikel 3.- : In Anwendung des Dekretes der Wallonischen Region vom 12.02.2004 über die Tarifierung und die allgemeinen Bedingungen der öffentlichen Wasserversorgung in der Wallonie den gegenwärtigen Beschluss dem Wirtschaftsministerium, Boulevard du Roi Albert II, 16 in 1000 Brüssel und dem Wasserkontrollkomitee, Rue du Vertbois, 13c in 4000 Lüttich zwecks Genehmigung zu übermitteln.

Punkt 34.- Ankauf von 36 Feuerwehrhandschuhen aus unbrennbarem Material für die
----- freiwillige Feuerwehr Burg-Reuland : Genehmigung des Lastenheftes, des Schätzpreises sowie Festlegung der Vergabeart.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

1) das vom Gemeindegremium aufgestellte Lastenheft (Musterlastenheft der Provinz) betreffend Ankauf von 36 Feuerwehrhandschuhe aus unbrennbarem Material zum Schätzpreis von 3.240 € ohne MWSteuern, zu genehmigen ;

2) diesen Auftrag im Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung zu vergeben, da die Ausgabe unter 67.000,00 Euro liegt (Art.17§2.1a des Gesetzes vom 24.12.1993 über öffentliche Aufträge) ;

3) die Ausgaben durch Art.A.A.351/744-51, Haushalt 2009, zu begleichen.

Punkt 35.- Ankauf von 34 Feuerwehrreinsatzhosen aus unbrennbarem Material für die
----- freiwillige Feuerwehr Burg-Reuland : Genehmigung des Lastenheftes, des Schätzpreises sowie Festlegung der Vergabeart.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) das vom Gemeindegremium aufgestellte Lastenheft (Musterlastenheft der Provinz) betreffend Ankauf von 34 Feuerwehr-Einsatzhosen aus unbrennbarem Material zum Schätzpreis von 6.800 € ohne MWSteuern, zu genehmigen ;
- 2) diesen Auftrag im Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung zu vergeben, da die Ausgabe unter 67.000,00 Euro liegt (Art.17§2.1a des Gesetzes vom 24.12.1993 über öffentliche Aufträge) ;
- 3) die Ausgaben durch Art.A.A.351/744-51, Haushalt 2009, zu begleichen.

Punkt 36.- Ankauf von 34 Feuerwehr-Einsatzjacken aus unbrennbarem Material für die
----- freiwillige Feuerwehr Burg-Reuland : Genehmigung des Lastenheftes, des Schätzpreises sowie Festlegung der Vergabeart.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) das vom Gemeindegremium aufgestellte Lastenheft (Musterlastenheft der Provinz) betreffend Ankauf von 34 Feuerwehr-Einsatzjacken aus unbrennbarem Material zum Schätzpreis von 10.880 € ohne MWSteuern, zu genehmigen ;
- 2) diesen Auftrag im Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung zu vergeben, da die Ausgabe unter 67.000,00 Euro liegt (Art.17§2.1a des Gesetzes vom 24.12.1993 über öffentliche Aufträge) ;
- 3) die Ausgaben durch Art.A.A.351/744-51, Haushalt 2009, zu begleichen.

Punkt 37.- Außergewöhnlicher Unterhalt des Gemeindegewerkes in 2009 :
----- Genehmigung der Pläne, des Lastenheftes, des Schätzpreises sowie Festlegung der Vergabeart.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) das vorgenannte Projekt, das Lastenheft, die diesbezüglichen Pläne sowie den Kostenvoranschlag in Höhe von 414.800,70 Euro (MWSteuern einbegriffen) zu genehmigen ;
- 2) als Vergabeart die öffentliche Ausschreibung vorzusehen ;
- 3) die Ausgaben werden durch A.A.Art.42121/731-60, Jahr 2009 gedeckt ; die gegenwärtige eingetragene Summe wird bei der nächsten Haushaltsabänderung angepasst ;
- 4) gegenwärtigen Beschluss der zuständigen Behörde zur Genehmigung zu übermitteln.

In öffentlicher Sitzung.

Zusatzpunkt 45a.- Ländliche Entwicklung – Durchführungskonvention 2004 : Globaler
----- und definitiver Zusatz 2009.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) gegenwärtigen, globalen und definitiven Zusatz 2009 (Art.1-3) zu der Ausführungskonvention 2004 zu genehmigen ;
- 2) sich zu verpflichten den nicht subsidierten Anteil der Kosten zu finanzieren ;
- 3) diesen Beschluss dem für die Ländliche Entwicklung zuständigen Herrn Minister der Wallonischen Region zur weiteren Veranlassung zu übermitteln.

Der Sekretär,

Der Vorsitzende,

